

Rechnungswesen

Fachakademie – Informatik - Medien
Stand vom 03.03.2017

Ref. Betr.oec. M. Morscher MCM

1. Allgemeines zum Rechnungswesen:

Hauptziel eines Unternehmens ist es, den Fortbestand der Unternehmung zu garantieren. Daher müssen unabhängig davon, welche Zielvorstellungen im einzelnen vertreten werden, zumindest die beiden Formalziele Erfolg und Liquidität erfüllt sein.

- * Existenzsicherung
- * Erfolg
- * Liquidität

Erst die Erfüllung dieser beiden Ziele ermöglicht es, alle anderen Ziele zu realisieren, weshalb Erfolg und Liquidität zentrale Größen des Zielbindungsprozesses darstellen.

Erfolg in Form ausreichender Gewinnerzielung ist unbedingt notwendig, um

- Bei Kapitalgesellschaften die Ausschüttung von Dividenden (trotz des Einbehaltes von Selbstfinanzierungsmitteln) als Investitionsreiz für tatsächliche und potenzielle Kapitalgeber zu garantieren.
- Bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften einen angemessenen Familienunterhalt zu sichern.
- Im Falle einer Fremdfinanzierung die Kapitalkosten zu decken
- Forderung und Entwicklung zu finanzieren, welche langfristig betrachtet den Fortbestand der Unternehmung sichert.
- Die finanzielle Stabilität in Zeiten sinkender Umsätze durch Schaffung eines Risikopolsters zu garantieren.
- Die Unabhängigkeit gegenüber Lieferanten, Banken und sonstigen Kreditgeber zu gewährleisten.

Liquidität tritt als Nebenbedingung zur Zielgröße Erfolg auf. Der Fortbestand der Unternehmung ist an die Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichts gebunden.

Ist ein Unternehmen nicht in der Lage die fälligen Schulden jederzeit und ohne Störung der Betriebsablaufes zu bezahlen, so ist die Insolvenz der Unternehmung trotz bester zukünftiger Gewinnchancen nicht mehr zu verhindern.

Aufgabe eines jeden Betriebes ist es daher, die beiden Mindestziele:

**Erfolg und
Liquidität
zu planen
zu steuern und
zu kontrollieren.**

Das Rechnungswesen leistet;
daher wertvolle Dienste, einerseits als Datenlieferant, da es das betriebliche Geschehen abbildet und andererseits als Instrument zur Planung, Steuerung und Kontrolle der beiden Formalziele Erfolg und Liquidität.

Das Rechnungswesen erfüllt somit folgende Aufgaben:

- 1.) Dokumentation**
- 2.) Information**
- 3.) Kontrolle**
- 4.) Steuerung**
- 5.) Planung**

2.) Teilgebiete des Rechnungswesens:

Aus der Fülle der Funktionen, die das Rechnungswesen erfüllt, ergaben sich die folgenden vier Teilgebiete des Rechnungswesens:

- 1.) Buchhaltung**
- 2.) Kostenrechnung**
- 3.) Planungsrechnung**
- 4.) Bilanzanalyse**

Das sind die vier Teilgebiete des Rechnungswesens:

2.1. Buchhaltung

Im Rahmen der Buchhaltung (Buchführung) werden schriftliche Aufzeichnungen geführt, die den wirtschaftlichen Erfolg und die Vermögenslage der Unternehmung nachweisen. In ihr werden Geschäftsfälle aufgezeichnet die das Vermögen bzw. das Kapital der Unternehmung verändern.

Die Buchführung ist da zentrales Instrument des Rechnungswesens. Alle übrigen Teilgebiete stehen in organisatorischen Zusammenhang zur Buchführung und lassen sich aus dieser entwickeln.

2.2. Kostenrechnung:

Die Buchhaltung gibt wegen ihrer Abhängigkeit von Handels- und Steuerrecht und ihrer weitgehenden Außenbeziehung nur in sehr beschränktem Umfang Aufschluss über die tatsächlichen betrieblichen Verhältnisse.

Aus diesem Grund wird aus den Zahlen der Buchführung die Kostenrechnung abgeleitet. Sie hat die Aufgabe, die Kosten und den Erfolg der Unternehmung, einzelner Teilbereiche und der Produkte zu ermitteln und schafft somit Unterlagen für unternehmerische Entscheidungen.

2.3. Bilanzanalyse:

Die Bilanzanalyse (Kennzahlenrechnung) bzw. betriebswirtschaftliche Statistik) wertet Zahlen der Buchhaltung und der Kostenrechnung für Planung- Steuerungs- und Kontrollzwecke aus.

Betriebliche Kennzahlen sind Zahlen oder Zahlenverhältnisse, insbesondere von Aufwands-, Ertrags-, Vermögens- bzw. Kapitalgrößen. Sie sind Maßstabsgrößen bzw. Abbilder von betrieblichen Tatbeständen bzw. Abläufen.

2.4 Planungsrechnung:

Planungsrechnungen zeigen die zahlenmäßigen Auswirkungen geplanter Maßnahmen auf. Die Planungsrechnung besteht aus vielen Teilrechnungen, wie zB: Umsatzplanung, Investitionsplanung, Produktions-, Lager-, oder Personalplanung, Plankostenrechnung, usw.

Sie speichert die geplanten Maßnahmen und deren erwarteten Auswirkungen und dient somit einerseits als Informations- und Kommunikationsinstrument und andererseits als Maßstab zur ständigen Überprüfung der Realisation der Pläne

3. Gesetzliche Bestimmungen:

Grundsätzlich ist einzig und allein die Buchführung in verschiedensten Gesetzen geregelt. Kosten-, Kennzahlen- und Planungsrechnung unterliegen keinen gesetzlichen Bestimmungen.

Die Bestimmungen über die Aufzeichnungs- und Buchführungspflicht sind in einer großen Zahl von Gesetzen enthalten.

Zu den wichtigsten zählen das Handelsgesetzbuch (HGB), die Bundesabgabenordnung (BAO), das Einkommensteuergesetz (EStG) und das Umsatzsteuergesetz (USt.)

Für die Beurteilung, ob und in welchem Ausmaß Aufzeichnungen oder Bücher zu führen sind, ist im Wesentlichen zwischen Voll- und Minderkaufleuten zu unterscheiden.

Als Vollkaufleute gelten im Gegensatz zu den Minderkaufleuten jene Kaufleute, deren Geschäftsbetrieb über den Umfang eines Kleingewerbes hinausgeht. Kaufleute kraft Rechtsform /zB. GesmbH. Und AG) sind in jedem Fall Vollkaufleute.

Für Minderkaufleute sind weiters die Buchführungsgrenzen laut § 125 der Bundesabgabenordnung (BAO) maßgebend.

Für einen Betrieb oder wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb § 31, dessen Umsatz in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren jeweils 400.000 Euro, bei Lebensmittelhändlern und Gemischtwarenhändlern jeweils 600.000 Euro, überstiegen hat, oder für einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, dessen Wert zum 1.1. des Jahres 150.000 Euro überstiegen hat.

Buchführungspflicht:

Vollkaufleute: (doppelte Buchführung)

Minderkaufleute (Kleingewerbetreibende) (Buchführungsgrenzen überschritten (doppelte BH) (Buchführungsgrenzen unterschritten freiwillige (doppelte BH) Option. Ansonsten: Einn.-Ausgabenrechnung oder steuerliche pauschaliert.

4. Buchführungssysteme:

Wie bereits angesprochen gibt es folgende Systeme der Führung von Aufzeichnungen bzw. Büchern.

**Doppelte Buchführung
Einnahmen – Ausgaben – Rechnung
Steuerliche Pauschalierung**

4.1. Doppelte Buchführung:

Im Rahmen der Doppelten Buchhaltung (Doppik) werden der Bestand und die Veränderung von Vermögen und Kapital sowie Aufwände und Erlöse, Erträge aufgezeichnet.

Der Gewinn einer Periode wird einerseits durch Gegenüberstellung von Aufwänden und Erlösen, Erträgen und andererseits durch Betriebsvermögensvergleich ermittelt.

4.2. Einnahmen – Ausgaben – Rechnung:

Die Einnahmen und Ausgaben – Rechnung ist ein vereinfachtes Buchführungssystem und beschränkt sich auf die Aufzeichnung von Zahlungsvorgängen.

Der Erfolg (Gewinn oder Verlust) eines Jahres wird durch Gegenüberstellung von Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben unter Berücksichtigung der Abschreibung ermittelt.

4.3. Steuerliche Pauschalierung:

Die steuerliche Pauschalierung stellt eine Erleichterung bzw. Begünstigung hinsichtlich Aufzeichnungspflicht und Ermittlung dar. Dabei wird als Gewinn mindernd rein der Wareneinkauf, die Personalausgaben und Werkhonorare für die Leistungserstellung anerkannt.

Alle anderen Aufwendungen werden pauschal durch eine Betriebsausgabenpauschale von derzeit 6% bzw. 12% vom Nettoumsatz in Ansatz gebracht, wodurch nähere Aufzeichnungen dieser Positionen entfallen können.

Keine Buchführungspflicht und ein Vorjahresumsatz von max. 150.000 Euro. Sind Voraussetzungen für die Pauschalierung.

Doppelte Buchhaltung

1. Grundbegriffe der Doppelten Buchhaltung:

Im Rahmen der Doppelten Buchhaltung wird der Bestand und die Veränderung an Vermögen, Schulden und Eigenkapital aufgezeichnet. Durch die Aufzeichnung der Aufwände und Erträge werden weiters die Ursachen für den erwirtschafteten Erfolg nachgewiesen.

Die doppelte Buchhaltung versucht zwei grundsätzlichen Fragen nachzugehen:

- Wie „reich“ ist die Unternehmung zu einem bestimmten Zeitpunkt?
- Ist das Unternehmen im Verlauf des Geschäftsjahres „reicher“ oder „ärmer“ geworden?

Auskunft über diese Fragen gibt unter anderem die „Inventur“, das Inventar und die Bilanz.

1.1 Inventur:

Die Inventur ist die Bestandsaufnahme des Vermögens und der Schulden eines Unternehmens zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Schulden aber auch Forderungen können körperlich nicht erfasst werden. Sie werden mit dem jeweiligen Partner (Lieferant, Kreditinstitut, Kunde) „abgestimmt“.

Dies bedeutet, dass ein Partner dem anderen mitteilt, was laut eigenen Aufzeichnungen geschuldet bzw. gefordert wird. Der Partner wird aufgefordert seine eigenen Aufzeichnungen zu überprüfen und eventuelle Abweichungen bekannt zu geben.

Stellt man nun dem Wert des Vermögens die Schulden gegenüber, so gibt dies Auskunft über den „Reichtum“ der Unternehmung.

Summe des Vermögens
- Summe der Schulden
= Reinvermögen bzw. Eigenkapital

1.2 Inventar:

Das Inventar ist ein detailliertes mengen- und wertmäßiges Verzeichnis aller Vermögensgegenstände und Schulden einer Unternehmung. Es stellt das Ergebnis der Inventur dar.

Laut Handelsgesetzbuch (HGB) ist bei Unternehmensgründung und am Ende jedes Wirtschaftsjahres ein Inventar aufzustellen.

1.3 Bilanz:

Bilanz ist die wertmäßige Gegenüberstellung von Vermögen einerseits und Fremd- und Eigenkapital andererseits.

Aufbau einer Bilanz:

Aktiva: = Anlagevermögen, Umlaufvermögen, (= Mittelverwendung)

Passiva: = Eigenkapital, Fremdkapital (= Mittelherkunft)

Die Aktivseite der Bilanz (linke Seite oder Sollseite) zeigt wofür die finanziellen Mittel der Unternehmung verwendet wurden. (Mittelverwendung). Sie stellt das Vermögen dar, das sich in Anlagen- und Umlaufvermögen teilt.

- Umlaufvermögen; dient dem Betrieb nur kurzfristig, d.h. es ändert ständig seine Zusammensetzung. Beispiele dafür wären Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Warenvorräte, Forderungen, Bank- und Kassabestände.
- Anlagevermögen; sind jene Vermögenswerte, die der Unternehmung langfristig zur Verfügung stehen (zB. Grundstücke, Gebäude, Fuhrpark, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung u. dgl.).

Die Passivseite der Bilanz (rechte Seite oder Habenseite) zeigt, woher die finanziellen Mittel der Unternehmung stammen (Mittelherkunft). Sie informiert somit über die Kapitalquellen bzw. über die Finanzierung der Unternehmung und gliedert sich in Fremd- und Eigenkapital.

- Fremdkapital (Gläubigerkapital) ist jenes Kapital, das von Dritten dem Unternehmen zur Verfügung gestellt wird wie beispielsweise Bankdarlehen, Hypothekarkredit, Lieferverbindlichkeiten, Rückstellungen, usw.
- Eigenkapital (Beteiligungskapital) hingegen wurde vom Unternehmer selbst bzw. den Anteilseignern (Gesellschafter, Aktionäre) der Unternehmung zur Verfügung gestellt (zB: Eigen-, Stamm- bzw. Grundkapital, Rücklagen).

Das Eigenkapital zeigt somit den Wert des eigenfinanzierten Vermögens (Reinvermögen) und drückt aus wie „reich“ der Unternehmer bzw. die Anteilseigner sind.

Da alle Vermögenswerte entweder durch Eigenmittel oder durch Schulden finanziert werden müssen, ergibt sich die logische Schlussfolgerung, dass die Aktivseite der Bilanz immer der Passivseite der Bilanz entspricht. Die Bilanz also „ausgeglichen“ sein muss.

Die Bilanz ist eine Momentaufnahme und zeigt die Bestände von Vermögen, Schulden und Eigenkapital zu einem gewissen Stichtag (Bilanzstichtag).

Jeder Geschäftsfall verändert die Zusammensetzung der Bilanz. Geschäftsfälle sind zB: Eröffnung eines Bankkontos, Kauf von Waren auf Ziel, Teilausgleich einer Lieferverbindlichkeit usw.

Da es praktisch nicht möglich ist und dies auch völlig unrationell wäre, nach jedem Geschäftsfall eine neue Bilanz aufzustellen, wird für jede Bilanzposition eine eigene Verrechnungsstelle, eine Konto eingerichtet.

2. Die Konten der Doppelten Buchhaltung:

Konten sind eigene Verrechnungsstellen, auf denen alle Veränderungen der jeweiligen Bilanzposition (Zu- und Abgänge) während einer Periode (meist ein Wirtschaftsjahr) aufgezeichnet werden.

Die Gesamtheit der Konten bildet das Herzstück der doppelten Buchhaltung, das sogenannte Hauptbuch.

Am Ende des Wirtschaftsjahres werden die Konten wieder zu einer Bilanz, der Schlussbilanz zusammengefasst.

2.1 Bestandskonten:

Für die Verbuchung der laufenden Geschäftsfälle ist es, wie bereits erwähnt, notwendig, die Bilanz in einzelne Konten aufzulösen. Für jede Bilanzposition wird also ein eigenes Konto eingerichtet.

Bestandskonten sind nun jene Konten, auf denen Vermögensteile, Schulden und das Eigenkapital verrechnet werden. Sie gliedern sich in aktive und passive Bestandskonten.

- Aktive Bestandskonten; zeigen den Bestand und die Veränderung von Vermögenswerten, wie zB. Gebäude, Geschäftsausstattung, Warenlager, Kassa und Bankguthaben.

- Passive Bestandskonten; wie Bankschulden, Darlehen, Lieferantenverbindlichkeiten oder Kapital (= Eigenkapital) zeichnen den Bestand und die Veränderung der Kapitalwerte auf.

Aufbau der Bestandskonten:

Der Anfangsbestand wird auf den Konten auf jeder Seite erfasst, wo die jeweilige Position in der Bilanz vorkommt.

- steht die Position in der Bilanz auf der linken Seite (alle Vermögenswerte wie zB. Kassa, so wird der Anfangsbestand auf dem Konto selbst ebenfalls links erfasst.

- ist die Position auf der rechten Seite der Bilanz zu finden (gilt für Fremd- und Eigenkapital), so wird der Anfangsbestand dieser Positionen ebenfalls rechts erfasst.

Eine Vermehrung der Bilanzposition steht auf der Seite des Anfangsbestandes. Verminderungen hingegen werden auf der gegenüberliegenden Seite des Anfangbestandes aufgezeichnet.

Die Differenz zwischen der Summe der Beträge im Soll = (Sollbuchungen) und der Summe der Beträge im Haben (Habenbuchungen) bezeichnet man als Saldo. Er ist stets auf der wertmäßig kleineren Seite zu finden und bezeichnet bei den Bestandeskonten den Endbestand.

2.2 Erfolgskonten:

Die Verrechnung des Eigenkapitals erfolgt auf dem Kapitalkonto. Dieses Konto ist ein passives Bestandskonto. Das Kapital wird ständig verändert, und zwar durch Aufwände und Erträge.

- Aufwände bzw. Aufwendungen entstehen durch die Betriebstätigkeit der Unternehmung. Sie stellen eine Mittelverwendung dar. Aufwände vermindern das Kapital. Zu den Aufwendungen zählen beispielsweise:

- Löhne und Gehälter
- Materialeinsatz
- Handelswareneinsatz
- Abschreibungen
- Zinsaufwand
- Mietaufwand
- Energieaufwand
- Dotierung von Rückstellungen
- usw.

Aufwand (Mittelverwendung) Kapitalverminderung

- Erlöse bzw. Erträge erzielt die Unternehmung durch den Verkauf von Leistungen. Sie stellen Mittelaufbringung also Mittelherkunft dar. Erlöse (Erträge) erhöhen das Kapital. Beispiele für Erlöse und Erträge sind:

- Fertigungserlöse
- Handelserlöse
- Mieterlöse
- Provisionserlöse
- Zinserträge
- usw.

Erlöse (Erträge) (Mittelherkunft) Kapitalvermehrung:

Für jede Aufwands- bzw. Ertragsart wird grundsätzlich ein eigenes Konto eingerichtet. Auf diesen Konten werden die „erfolgsbedingten“ Veränderungen des Eigenkapitals erfasst. Die Erfolgskonten „Aufwand“ bzw. „Ertrag“ stellen somit Vorkonten zum Kapitalkonto dar.

Für eine detaillierte Erfolgskontrolle werden am Ende eines jeden Wirtschaftsjahres die Erfolgskonten auf dem Gewinn- und Verlustverrechnungskonto, dem G & V (Gewinn- und Verlustrechnung) zusammengefasst.

2.3 Gewinn- du Verlustverrechnungskonto (G & V)

Das G & V stellt die Aufwände den Erlösen gegenüber und ermittelt als Differenz (Saldo) den Gewinn oder Verlust der Unternehmung.

Ist die Summe der Erlöse betragsmäßig höher als die der Aufwände, so ergibt sich als Differenz (Saldo) der Gewinn auf der linken Seite des G & V.

Liegen die Aufwendungen der Unternehmung betragsmäßig über der Summe der Erträge, so ergibt sich als Saldo der Verlust auf der rechten Seite des G & V.

Dieser Saldo, ob Gewinn oder Verlust, stellt die erfolgsbedingte Veränderung des Eigenkapitals dar und wird daher im nächsten Schritt dem Kapitalkonto zugebucht.

2.4 Kapitalkonto:

Das Kapitalkonto ist ein passives Bestandskonto. Es zeigt den Anfangsbestand, die Veränderung und den Endbestand des Eigenkapitals.

Aufbau des Kapitalkontos:

Kapitalverminderung Verluste, Privatentnahmen, Endbestand (Sollseite)

Anfangsbestand, Kapitalvermehrung, Gewinne, Privateinlagen (Habenseite)

Wie bereits dargestellt ergeben sich Kapitalvermehrungen bzw. –verminderungen durch Gewinne bzw. Verluste der Unternehmung. Dies sind erfolgsbedingte Veränderungen des Eigenkapitals.

Das Kapitalkonto wird aber durch Privateinlagen und Privatentnahmen des Unternehmers bzw. der Gesellschafter verändert.

- * Privateinlagen; sind alle Zuführungen von Vermögenswerten aus dem privaten Bereich in das Betriebsvermögen. Sie erhöhen das Kapital – Kapitalvermehr.
- * Privatentnahmen; sind alle nicht betrieblich veranlassten Entnahmen von Bargeld, Waren oder auch Anlagegütern. Diese verringern das Kapital – Kapitalminderung.

Privateinlagen und Privatentnahmen werden während des Jahres auf dem Konto Privat erfasst. Per Ende des Wirtschaftsjahres wird das Privatkonto gegen das Konto Kapital abgeschlossen, d.h. der Saldo auf dem Konto Privat ermittelt und auf dem Kapitalkonto umgebucht.

3. Von der Eröffnungsbilanz zur Schlussbilanz:

Betrachtet man ein Wirtschaftsjahr so ergeben sich folgende buchhalterische Schritte:

- * Eröffnung der Konten zu Jahresbeginn
- * Verbuchung der laufenden Geschäftsfälle
- * Um- und Nachbuchungen
- * Abschluss

3.1 Eröffnung der Konten zu Jahresbeginn:

Zu Jahresbeginn werden für die einzelnen Vermögens- und Schuldpositionen der Vorjahresbilanz eigene Konten eröffnet, d.h. der Endbestand des Vorjahres als Anfangsbestand des laufenden Geschäftsjahres auf den jeweiligen Bestandskonten erfasst.

In der Praxis hingegen können die Eröffnungsbuchungen erst später, und zwar nach Vorliegen der Schlussbilanz des Vorjahres, vorgenommen werden.

Die Erfolgskonten (Aufwands- und Ertragskonten) werden zunächst nicht eröffnet, da sich diese immer nur auf eine Periode beziehen und daher jedes Jahr mit dem Saldo Null beginnen.

3.2. Verbuchung der laufenden Geschäftsfällen:

Während des Jahres werden sämtliche Geschäftsfälle auf den entsprechenden Konten verbucht, d.h. sämtliche Tatbestände die das Vermögen, die Schulden oder das Eigenkapital verändern, werden auf den entsprechenden Konten erfasst.

Dabei gilt folgendes Prinzip:

Keine Buchung ohne Beleg:

Um nun die Verbuchung auf den Konten rationell durchführen zu können, werden die einzelnen Belege vorkontiert. Das bedeutet dass, auf den Belegen mittels „Buchungssatz“ vermerkt wird, welche Konten im Soll und welche Konten im Haben betroffen sind.

In der Praxis werden die Belege dann zeitlich und inhaltlich geordnet bzw. gesammelt und dann täglich, wöchentlich oder auch monatlich auf den einzelnen Konten gebucht.

3.3. Um- und Nachbuchungen:

Zur Vorbereitung des Abschlusses ist eine Inventur durchzuführen, d.h. der Bestand des Vermögens und der Schulden zum Bilanzstichtag (Ende des Wirtschaftsjahres) ist festzustellen).

Dabei ergeben sich unter anderem zwei Problemstellungen:

- * Ermittlung der Abschreibung des Anlagevermögens
- * Ermittlung des Wareneinsatzes

3.3.1 Ermittlung der Abschreibung des Anlagevermögens:

Ein Abschlussproblem besteht darin, dass das Anlagevermögen durch Gebrauch weniger wert wird. Diese Wertminderung ist aus zwei Gründen zu berücksichtigen.

- * Einerseits würde eine Nichtbeachtung zu einem falschen Wertansatz (= Bilanzansatz) des Wirtschaftsgut führen und
- * andererseits stellt dieser Wertverlust „Aufwand“ dar, der den Gewinn der Unternehmung beeinflusst.

Dieser Wertverzehr bzw. diese Wertminderung des Vermögens wird als Abschreibung bezeichnet. Die jährliche Abschreibung wird nach folgender Formel berechnet.

jährliche Abschreibung: = $\frac{\text{Anschaffungswert des Vermögensgegenstandes}}{\text{betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer}}$

Die Abschreibung selbst ist Aufwand und wird auf dem jeweiligen Vermögenskonto gegengebucht, wodurch sich der Wert der Anlage verringert.

3.3.2 Ermittlung des Wareneinsatzes:

Ein weiteres Abschlussproblem ist die Ermittlung des Warenwertes:

Unter Wareneinsatz versteht man sämtliche verkauften Waren zum Einstandspreis.

Zu Beginn des Jahres wurde auf dem Konto Warenvorrat der Anfangsbestand der Waren ausgewiesen.

Während des Jahres wurden sämtliche Wareneinkäufe ebenfalls auf diesem Konto verbucht.

Der Verkauf von Waren wird jedoch nicht am Warenvorratskonto sondern auf dem Konto „Warenerlöse“ verzeichnet.

Unter Warenerlöse versteht man sämtliche verkauften Waren zum Verkaufspreis.

Der Tatbestand, dass sich durch den Verkauf der Waren auch der Warenbestand am Konto Warenvorrat ändert, wird während des Jahres nicht berücksichtigt.

Erst zum Jahresende wird dieser „Lagerabgang“ buchhalterisch festgehalten, und zwar in Form des Wareneinsatzes, der bei dieser Variante indirekt ermittelt wird.

Indirekte Wareneinsatzermittlung:

Anfangbestand
+ Zukäufe
= Zwischensumme
- Endbestand laut Inventur
= Wareneinsatz

Der Wareneinsatz stellt Aufwand (Mittelverwendung) dar, da er zum Erzielung der Warenerlöse (Mittelherkunft) eingesetzt wurde. Die Waren wurden vom Warenvorrat genommen und somit dort als Verminderung abgebucht.

3.4 Abschluss:

Den Um- und Nachbuchungen folgt der eigentliche Abschluss. Ziel ist es wiederum die beiden Hauptfragen der Buchführung zu beantworten.

- * **Wie „reich“ ist die Unternehmung (Wie groß ist das Eigenkapital)?**
- * **Ist das Unternehmen „reicher“ oder „ärmer“ geworden (wurde also Gewinn oder Verlust erzielt)?**

Der Jahresabschluss besteht aus der Schlussbilanz und der Gewinn – und Verlustrechnung (G & V) Rechnung. Vereinfacht dargestellt werden dabei die folgenden Schritte durchlaufen.

- **Abschluss der Bestandskonten gegen die Schlussbilanz (SBK)**
- **Abschluss der Erfolgskonten gegen das (G & V)**
- **Abschluss des G & V gegen Kapital**
- **Abschluss des Konto Privat gegen Kapital**
- **Abschluss des Konto Kapital gegen die Schlussbilanz (SBK)**

Nach den letzten Schritt müssten sich Summengleich in der Schlussbilanz ergeben, d.h. die Summe des Vermögens (linke Seite der Bilanz) entspricht der Summe der Schulden und des Eigenkapitals (rechts Seite der Bilanz).

4. Merkmale der Doppelten Buchhaltung:

Den Namen bekam dieses Buchführungssystem aufgrund der Möglichkeit der zweifachen Erfolgsermittlung, der zweifachen Erfassung jedes Geschäftsfalles sowie der zweifachen Verbuchung jedes Betrages.

Merkmale der Doppelten Buchhaltung:

Kennzeichen der doppelten Buchhaltung:

Zweifache Erfolgsermittlung: (direkte oder indirekt)

Zweifache Erfassung jedes Geschäftsfalles: (chronologisch im Journal)

Zweifache Erfassung jedes Betrages: (Soll und Haben)

4.1. Zweifache Erfolgsermittlung:

Der Erfolg der Unternehmung kann auf zweifache Art und Weise ermittelt werden. Einerseits direkt in der Gewinn – Verlustrechnung und andererseits indirekt durch Betriebsvermögensvergleich.

4.1.1 Direkte Erfolgsermittlung:

Direkt wird der Erfolg durch die Erfolgsrechnung sichtbar d.h. durch die Gegenüberstellung der Aufwände und der Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Summe der Erträge

- Summe der Aufwände

= Gewinn bzw. Verlust der Unternehmung

4.1.2. Indirekte Erfolgsermittlung

Indirekt wird der Erfolg durch „Betriebsvermögensvergleich“ ermittelt. Dabei wird das Reinvermögen zu Anfang eines Geschäftsjahres mit dem Reinvermögen zu Ende des Geschäftsjahres verglichen.

Dabei müssen jedoch Privatentnahmen bzw. –einlagen berücksichtigt werden, da diese das Ergebnis verzerren.

Vermögen laut Schlussbilanz
Fremdkapital laut Schlussbilanz
= Endbestand an Eigenkapital
-Anfangsbestand an Eigenkapital
= Eigenkapitalvermehrung bzw. –verminderung
+ Privatentnahmen
- Privateinlagen
= Gewinn bzw. Verlust der Unternehmung.

4.2. Zweifache Erfassung der Geschäftsfälle:

Jeder Geschäftsfall, das sind alle Tatbestände die das Vermögen, die Schulden oder das Eigenkapital verändern, wird auf zweifache Art und Weise erfasst.

Einerseits werden die Geschäftsfälle in inhaltsgleicher (systematischer) Ordnung auf den einzelnen Konten, also im Hauptbuch erfasst.

Andererseits erfolgt die Verbuchung der Geschäftsfälle auch in zeitlicher (chronologischer) Reihenfolge im sogenannten Journal oder Grundbuch.

4.3. Zweifache Verbuchung eines jeden Betrages:

Jeder Geschäftsfall verursacht im Allgemeinen je eine Buchung auf einem Konto und eine Gegenbuchung auf einem anderen Konto (Konto und Gegenkonto) aus.

Der Geschäftsfall zieht somit eine Buchung auf der linken Seite (im Soll) eines Kontos und auf der rechten Seite (im Haben) eines anderen Kontos mit sich, wodurch der entsprechende Betrag zweifach verbucht ist.

Anders gesagt, die Summe aller Buchungen im Soll der Konten muss stets der Summe der Buchungen auf der Habenseite der Konten entsprechen. Dies führt beim Abschluss letztendlich zum Summengleichheit in der Schlussbilanz und bestätigt somit die formale Richtigkeit der Buchführung.

Kontrollfragen:

- 01.) Worin sehen Sie die Aufgaben des Rechnungswesens?
- 02.) Welche Teilgebiete zählen zum Rechnungswesen?
- 03.) Welche Buchführungssysteme sind Ihnen bekannt?
- 04.) Wer hat eine Doppelte Buchhaltung zu führen?
- 05.) Was wird im Rahmen der Doppelten Buchhaltung aufgezeichnet?
- 06.) Was verstehen sie unter den Begriffen „Inventur“ bzw. „Inventar“?
- 07.) Was zeigt die Bilanz?
- 08.) Was wird auf aktiven Bestandskonten aufgezeichnet?
- 09.) Was wird auf passiven Bestandskonten aufgezeichnet?
- 10.) Nennen sie je drei Beispiele für aktive bzw. passive Bestandskonten?
- 11.) Was wird auf den Erfolgskonten aufgezeichnet?
- 12.) Nennen sie je drei Beispiele für Aufwands- bzw. Erlös- (Ertragskonten)?
- 13.) Was stellt das Gewinn- und Verlustverrechnungskonto – G & V dar?
- 14.) Wodurch erfolgen Kapitalvermehrungen bzw. Kapitalverminderungen?
- 15.) Beschreiben Sie den groben Ablauf der Doppelten Buchhaltung?
- 16.) Was verstehen sie unter Abschreibung?
- 17.) Was bezeichnet der Wareneinsatz?
- 18.) Wodurch ist die Doppelte Buchhaltung gekennzeichnet?

(Siehe hierzu Seite 1 – 22 in diesem Skriptum)

Bilanzanalyse

Aus den vielen Einzeldaten, die das Rechnungswesen liefert, werden im Rahmen der Bilanzanalyse aussagefähige Größen sogenannte „Kennzahlen“ gebildet.

Kennzahlen sind Zahlen bzw. Zahlenverhältnisse, die einen Überblick über die wirtschaftliche Lage der Unternehmung geben – und zwar schnell und rechtzeitig.

Sie dienen als Abbilder von wirtschaftlichen Tatbeständen bzw. als Maßstabsgröße für die betriebliche Unternehmensplanung, -steuerung und –kontrolle.

Aufgrund der Bedeutung der Formalziele Liquidität und Erfolg werden im Folgenden die wichtigsten finanzwirtschaftlichen und erfolgswirtschaftlichen Kennzahlen kurz dargestellt.

Kennzahlen:

finanzwirtschaftliche Kennzahlen:

- Verschuldungsgrad
- Anlagendeckung
- Liquidität
- Cash Flow
- Schuldentilgungsdauer

Erfolgswirtschaftliche Kennzahlen:

- Umsatzrentabilität
- Eigenkapitalrentabilität
- Gesamtkapitalrentabilität

Wichtig für die! Planung – Steuerung und Kontrolle (die Liquidität und den Erfolg).

1. Finanzwirtschaftliche Kennzahlen:

Finanzwirtschaftliche Kennzahlen geben Auskunft über die Liquidität und über die Finanzierung eines Unternehmens.

1.1. Verschuldungsgrad:

Der Verschuldungsgrad zeigt das Verhältnis von Fremdkapital zu investiertem Gesamtkapital. Der Verschuldungsgrad gibt somit Auskunft über die Kreditwürdigkeit, Abhängigkeit und Risikoanfälligkeit eines Unternehmens.

Verschuldungsgrad: Formel = Fremdkapital / Gesamtkapital x 100

1.2. Anlagendeckung:

Die Anlagendeckung zeigt welcher Prozentanteil des Anlagevermögens durch langfristiges Kapital finanziert wurde und gibt Auskunft über die fristengerechte Finanzierung eines Unternehmens.

Anlagendeckung:

Formel = Eigenkapital u. langf. Fremdkapital / Anlagevermögen x 100

1.3. Liquidität:

Ein Unternehmen ist liquid, wenn es seinen Zahlungsverpflichtungen termingerecht nachkommen kann. Diese Kennzahl ist ein Gradmesser für die Zahlungsfähigkeit der Unternehmung und zeigt welcher Prozentanteil der kurzfristigen Schulden durch das Umlaufvermögen gedeckt ist.

Liquidität:

Formel = Umlaufvermögen / kurzfristiges Fremdkapital x 100

1.4. Cash Flow:

Der Cash Flow, zeigt, wieviel an finanziellen Mitteln in einer Periode aus eigener Kraft erwirtschaftet wurden. Die erarbeiteten Mittel stehen im Laufe eines Zeitraumes für Schuldentilgung, Privatentnahmen, weitere Investitionen und zur Verbesserung der Liquidität zur Verfügung.

$$\begin{aligned} & \text{Gewinn} \\ & + \text{Afa (Abschreibung)} \\ & = \text{Cash Flow} \end{aligned}$$

1.5. Schuldentilgungsdauer:

Die Schuldentilgungsdauer gibt an, nach wieviel Jahren das Unternehmen aus eigener Kraft sein Fremdkapital zurückzahlen können.

Schuldentilgungsdauer:

Formel = Fremdkapital – Zahlungsmittel / Cash Flow

2. Erfolgswirtschaftliche Kennzahlen:

Der ermittelte Erfolg (Gewinn bzw. Verlust) sagt rein zahlungsmäßig nicht allzuviel aus. Erst in Beziehung zu anderen Größen, wird ersichtlich, ob sich das unternehmerische Wirken auch rentiert hat.

2.1. Umsatzrentabilität:

Die Umsatzrentabilität stellt den erzielten Gewinn in ein Verhältnis zu dem erwirtschafteten Umsatz. Anders ausgedrückt, zeigt sie, wieviel Prozent der Gewinn vom Umsatz ausmacht.

Formel: Umsatzrentabilität = Gewinn / Umsatz x 100

2.2. Eigenkapitalrentabilität:

Die Eigenkapitalrentabilität zeigt das Verhältnis von Gewinn zu Eigenkapital. Sie gibt Auskunft darüber, wieviel Prozent Gewinn vom eingesetzten Eigenkapital erzielt wurde und stellt somit eine Art Verzinsung des Eigenkapitals dar.

Formel: Eigenkapitalrentabilität = Gewinn / durchschnittl. Eigenkapital x 100

2.3. Gesamtkapitalrentabilität:

Die Gesamtkapitalrentabilität gibt die Verzinsung des gesamten eingesetzten Kapitals (Eigen- und Fremdkapital) an.

Formel:

Gesamtkapitalrentabilität: = Gewinn + Zinsaufwand / durchschnittl. Gesamtkapital x 100

Kontrollfragen:

- 1.) Worin sehen Sie die Aufgabe der Bilanzanalyse?
- 2.) Was versteht man unter Kennzahlen?
- 3.) Nennen Sie drei finanzwirtschaftliche Kennzahlen.
- 4.) Nennen Sie drei erfolgswirtschaftliche Kennzahlen.
- 5.) Wie wird der Cash Flow ermittelt – und was sagt er aus?

Stand: 03.03.2017